

Checkliste zur pharmazeutischen Dienstleistung

"Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck"

1. Welche Personen sind anspruchsberechtigt, diese Dienstleistung zu erhalten?

Anspruchsberechtigt sind Versicherte mit nach Selbstauskunft bekanntem Bluthochdruck und

- mindestens einem verordneten Antihypertensivum ab 2 Wochen nach Therapiebeginn einmal alle 12 Monate
- bei Änderung der antihypertensiven Medikation ab 2 Wochen nach Einlösung einer Neuverordnung.
 Im Falle der Inanspruchnahme nach Änderung der Medikation beginnt der 12-Monats-Rhythmus erneut.
 Zu den Antihypertensiva zählen Arzneimittel mit folgenden ATC-Codes: CO2 (Clonidin, Moxonidin, Doxazosin), CO3 (Diuretika), CO7 (Betablocker), CO8 (Calciumkanalblocker) sowie CO9 (ACE-Hemmer, Sartane).
- 2. Vereinbarung unterschreiben lassen (siehe DAP-Rubrik "Pharmazeutische Dienstleistungen" (pDL), Vereinbarung)
- 3. Termin vereinbaren
- 4. Überprüfen, ob ein Blutdruckmessgerät/Servicematerial für den Patienten vorhanden ist, ggf. bestellen
- 5. Einweisung mit Übung und Dokumentation der Dienstleistung durch PTA/Apotheker (siehe Rubrik pDL, Dokumentationsbogen)
- 6. Erhalt der Dienstleistung vom Patienten unterschreiben lassen (siehe Rubrik pDL, Vereinbarung)
- 7. In der Apotheke werden der Vertrag, der vom Patienten unterschriebene Nachweis über den Erhalt der Dienstleistung und der Dokumentationsbogen abgeheftet.
- 8. Abrechnung mittels Sonderbeleg und Sonder-PZN 11716872 (siehe Rubrik pDL, Arbeitshilfe Abrechnung pDL)
- 9. Sonderbeleg an das Rechenzentrum schicken
- **10.** Nach 12 Monaten Patienten an einen Wiederholungstermin erinnern; dazu muss vorab eine Erlaubnis eingeholt werden (siehe Rubrik pDL, Datenschutz/Kontaktaufnahme).
- 11. Um mit dem Arzt Kontakt aufnehmen und über die Ergebnisse der Dienstleistung sprechen zu dürfen, ist eine vom Patienten unterschriebene Erlaubnis erforderlich (siehe Rubrik pDL, Datenschutz/Kontaktaufnahme).